

IV. Protokoll der Landtagssitzung am 17. III. 1924!

Beginn um 9 Uhr 30. Anwesenheit aller Abgeordneten
Bez. Chef Schneider.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Es werden die
Berichtskolle vom 5. 10. u. 11. Februar vorgelesen u. genehmigt.
Der Vizepräsident von Punkt 1 der Tagesordnung mit Punkt 9
zu verbinden. Es beginnt die Sitzung der Finanzkommission.

Präsident: Gibt mich Aufklärung zu Punkt 1. Die Ausgaben
des diesjährigen Budgets sei nicht eingereicht be-
sonders als der diesjährige in nicht geringem
Umsatzsteigerung gegeben.

Es wird ein Gesetz vorgelesen der Gemeinde Treuen
über den Weg eines neuen Entwurfs zu dem
neuen Wasserleitung, dessen Kosten 200 000 betragen.
Ein Gesetz der Gemeinde Tschannen in welchem
ausgeführt wird um ein Subvention zu einem
Wasserbau in Tschannen.

Präsident: Spricht um, was früher von dem Lande bezahlte
speziell zur Wasserwerkung Treuen.
Präsident: Gibt Aufklärung. Aufklärung des Gesetzes der Gemeinde
Treuen. Der man sich um ein Land für ein
Wasserbau habe sei es möglich, dass in jeder Gemeinde
eine gute Hypothekensubstanz besteht.

Präsident: Nachfrage wie es sich verhalte mit dem Gesetz der
Gemeinde Treuen.

Präsident: Der neue Entwurf der Wasserwerkung Treuen
wird, sollen die besten geeigneten beauftragt werden.

Präsident: Antrag der Gemeinde Treuen in Tschannen sollen
gleich in der Finanzkommission beauftragt werden.
Für Rheinwässerbau sei eine zu einem Punkt
eingeführt.

im Versteck zum ^{und} Tosen Strossenbräuen! Für die
Krause: Gumpwin für eine raffellant Blaine
eingesetzt.

Reg. Chef: Befehl zu Strossenverfassung Gumpwin
der Betrag von 300 fr für wiederig über die
Arten sein nicht fürer nur verfertigt werden
muss an ⁱⁿ Gumpwin Gumpwin der betragenden Gumpwin
nicht eingezogen.

Gübelman: Ein Betrag wieviel sehr wenigst eingezogen
es muss eingezogen werden an eingezogen

Wald: Wenn das die Strosse ist von Gumpwin nach
es ist die Strosse r. 300 bis 400 Pfund
ihm gemacht was ist man es sich mit 300 fr
den Strosse Kumpwin Gumpwin betragend
wird. Das richtig für Strosse Gumpwin

Gübelman: Nur für Strosse Gumpwin 300 fr
eingezogen, aber sollte sehr die Strosse Gumpwin
eingezogen werden. Es es wird eine Strosse
vergeben.

Wald: Zu Strosse Strosse Gumpwin. Zu wenig
Reg. Chef: Wenn das der Fall sein sollte, ist man
Licht.

Preis: Ein Strosse Gumpwin Gumpwin nicht in
Strosse Gumpwin.

Grick: Erklärt dass die Gumpwin nicht zu dunkel sein.

Preis: Befehl dem Reg. Chef, dem Gumpwin Gumpwin
nicht die Strosse Gumpwin Gumpwin

Reg. Chef: Was wird später stattfinden man alle
vom letzten Tag melde sich

J. Biegel: Man ist sehr Gumpwin Gumpwin zu Strosse
Mellin zu Gumpwin für ein Gumpwin
für man die Gumpwin nicht vertragen
lassen im Strosse Gumpwin Gumpwin zu
für Strosse Gumpwin Gumpwin

Preis: Man ließ ein Gumpwin von Dr. Gumpwin.

III. Entwurf vom 18. 11. 24

Sitzung der Abg. im Konferenzzimmer

Abg. Graf Schell und Herr von Jeger separat für
Hr. Wernicke über die Subvention der
Kriegsänger der Schulen wurde diese Angelegenheit
für die Finanzierung zur Separation über

Kriegs: stellt den Winterwärmungsausschuss
Schwarz vom 600 fr eine Winterwärmung
von 500 fr zu bewilligen.

In Abstimmung, Winterwärmungsausschuss

Für Abg. Winterwärmung ^{was} die Summe 3000 fr
mit 3600 gefordert.

Ueb